

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

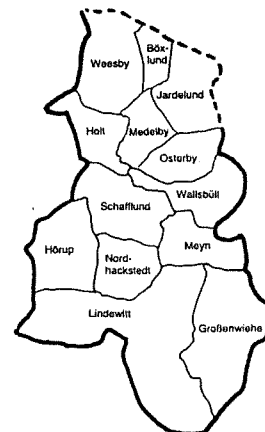
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 14

Schafflund, 05.04.2019

49. Jahrgang



- Seite 92 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –
- Seite 94 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 2 „Nordertoft II“ der Gemeinde Meyn
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn hat in ihrer Sitzung am 04.12.2018 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Straße „Nordertoft“, östlich der Straße „Am Waldbad“ sowie südlich der Straße „Norderweg“ am nordwestlichen Rand der Ortslage Meyn beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Meyn beabsichtigt mit der Änderung des Flächennutzungsplanes die Entwicklung Wohnbauflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

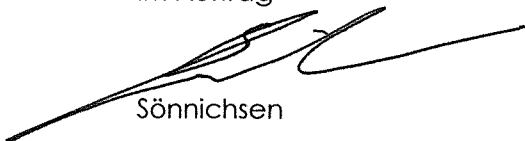
Montag, den 15.04.2019 um 17:30 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 05.04.2019

Im Auftrag



Sönnichsen

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr. 2 „Nordertoft II“ der Gemeinde Meyn nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn hat in ihrer Sitzung am 04.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“ für das Gebiet westlich der Straße „Nordertoft“, östlich der Straße „Am Waldbad“ sowie südlich der Straße „Norderweg“ am nordwestlichen Rand der Ortslage Meyn beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Meyn beabsichtigt mit dem Bebauungsplan die Entwicklung Wohnbauflächen gemäß § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 15.04.2019 um 17:30 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 05.04.2019

Im Auftrag



Sönnichsen

Meyn

Bebauungsplan Nr. 2 "Nordertoft II"

Übersichtsplan

